

## B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1842.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

11) Auf den Antrag des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt vom 5ten v. M. will ich dem, mir in beglaubigter Ausfertigung vorgelegten Beschluß vom 4ten v. M., welcher also lautet:

Beschluß. Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, in Ermägung,

daß die den Interessenten der Anstalt durch die Statuten verheißenen ursprünglichen Rentensätze nach dem zur Zeit der Gründung des Instituts (18 $\frac{1}{7}$ ) bestandenen allgemeinen Zinsfuß von 4 Procent normirt worden;

(§. 17. der Statuten)

daß bei der seitdem allmählig eingetretenen Herabsetzung der Pfandbriefzinsen, so wie durch die, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27sten März d. J. erfolgte Heruntersetzung der Zinsen der Staats-Schuldscheine von 4 auf 3 $\frac{1}{2}$  Procent, der obige allgemeine Zinsfuß successiv aber in der Art heruntergegangen ist, daß es schon seit einiger Zeit schwerer fällt, größere Geldsummen mit der für die vormundschaftlichen Special-Depositorien vorgeschriebenen Sicherheit (§. 59. der Statuten) zu 4 Procent zinsbar unterzubringen;

daß mithin der, im §. 18. der Statuten vorgesehene Fall zulässiger Ermäßigung der ursprünglichen Rentensätze für neu zu bildende Jahresgesellschaften, eingetreten ist, und

daß daher die Pflicht der Verwaltung der Anstalt es erheischt, auf die Verhinderung von Ausfällen bedacht zu sein, die dadurch entstehen könnten, wenn die Renten-Capitalien der neuen Jahresgesellschaften nicht überall zu dem statutenmäßig bestehenden Zinsfuß von 4 Procent unterzubringen wären und wovon der Reserve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte,

beschließt

auf Grund des §. 18. der Statuten

1) die durch den §. 16. bestimmten ursprünglichen Rentensätze, die nach denselben regulirt und in den §§. 19. und 20. angegebenen Dotations-Capital-Beträge der ursprünglichen Einlagen und der Nach-

tragszahlungen auf unvollständige Einlagen, so wie die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der §§. 17. und 32. litt. B. finden auf die vom Jahre 1843 ab sich bildenden Jahresgesellschaften nicht Anwendung, dagegen sollen

2) für die verschiedenen Altersklassen der künftigen Jahresgesellschaften nach einem Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  Prozent,

a) nachstehende ursprüngliche Rentensätze und die nach deren 28fachen Betrage bemessenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klasse.	Einlage = Kapital.	Renten = Satz.	Dotations = Kapital.
I.	100	2 Rthlr. 20 Sgr.	74 Rthlr. 20 Sgr.
II.	100	2 = 27 =	81 = 6 =
III.	100	3 = 5 =	88 = 20 =
IV.	100	3 = 15 =	98 = — =
V.	100	4 = — =	112 = — =
VI.	100	4 = 22 =	132 = 16 =

geltend sein;

b) soll zur Bildung der Renten-Capitalien der verschiedenen Altersklassen nach §§. 17. und 20. der Staatuten der 28fache Betrag der ursprünglichen Rente jeder Klasse angenommen und

c) bei Ermittlung der nach litt. B. §. 32. zu leistenden Rückgewähr, das Renten-Capital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres seiner Klasse festgesetzt werden.

3) Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlich hohen Ministerium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Bestätigung desselben mittelst Berichts einzureichen.

Berlin, den 4ten November 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) von Reiman. Mendelssohn. von Maliszewski.

Berend. Schulze. Friccius.

die zur Ausführung desselben nach §. 18. der Statuten vom 27sten August 1838 erforderliche ministerielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maafgabe, daß in der durch §. 18. der Statuten vorgeschriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amtsblättern der entfernteren Regierungen — mindestens 8 Tage vor dem 2ten Januar 1843 erfolgen muß, zur Verhütung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgesellschaften, auf welche sich der Beschluß bezieht, diejenigen gemeint sind, welche sich vom 2ten Januar 1843 ab bilden.

Berlin, den 4ten Dezember 1842.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Arnim.

Der vorstehende, mit Ministerial-Bestätigung versehene Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derselbe tritt mit dem 2ten Januar 1843 in Kraft, so daß die vorstehend sub 2 a. für die Sechs Altersklassen angegebenen neuen Rentensätze auf alle von diesem Zeitpunkte ab vorkommenden vollständigen und unvollständigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtragszahlungen Anwendung finden.

Die Maafregel einer Ermäßigung der gegenwärtig bestehenden ursprünglichen Rentensätze findet in den, im Beschluß angegebenen Verhältnissen ihre Begründung und ist im Interesse des, allen bestehenden und künftig sich noch bildenden Jahresgesellschaften gemeinschaftlichen Reservefonds nicht aufzuhalten gewesen.

Insoweit sich Gelegenheit finden wird, einen Theil der künftigen Renten-Capitalien zu einem höheren, als dem, den neuen Rentensätzen zum Grunde liegenden Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte Zinsen-Mehrertrag bei der nach §. 21. der Statuten jährlich vorkommenden Zinsenausmessung, zu der Verbesserung der Renteneinnahme mit bei und es nehmen alle über Ein Jahr bestehenden Jahresgesellschaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Capitalien, an diesem Vortheile Theil. Berlin, den 5ten Dezember 1842.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.  
von Reiman.

12) Höherer Anordnung zufolge soll von der im Belauf Pulko, Reviers Grünfelde belegenen Weideabfindungsfläche von Neu-Faszinieß, das darauf befindliche Strauchholz abgeräumt und dasselbe stehend Parzellen-event. Morgenweis zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Hierzu habe ich die Vizitations-Termine resp. auf den 9ten Januar a. f. den 9ten Februar a. f. und den 6ten März a. f. Mitts. 10 Uhr im Forst-Etablissement Pulko anberaumt und lade zu denselben Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß das Kaufgeld sofort an den anwesenden Forstgelderheber gezahlt werden muß und daß sich unter diesen Strauchhölzern auch Zaunspriegel, Bohnenstangen, Hopfenstangen und Daubstöcke befinden. Grünfelde, den 25. November 1842.

Der Königl. Oberförster.

13) Es sollen auf dem Forstetab. Etablissement Rehhoff

1, die Anfertigung eines Lehmschlagens auf dem Hausboden und

2, eine Ausbesserung am Brunnen

incl. Holzwerth, veranschlagt zu resp. 35 Rthlr. 5 sgr. und 18 Rthlr. 22 sgr., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Termin hierzu steht am 7ten Januar 1843 Vormittags 10 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, zu welchem Bau Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die betreffenden Anschläge hier zur Ansicht bereit liegen. Lind. enbusch, den 6ten Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster.

14) Die Erneuerung der Scheunenthore incl. Holzwerth, auf 7 Rthlr. 18 Sgr. 8 pf. und einige kleine Reparaturen im Wohnhause incl. Holzwerth auf 4 Rthlr. 27 Sgr. veranschlagt, sollen auf dem Forstetablissement Louisenthal an den Mindestfordernden überlassen werden. Termin hierzu steht auf den 7ten Januar 1843 Vormittags 11 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, woselbst die Anschläge auch von jetzt ab einzusehen sind.

Lindenbusch, den 6ten Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster.

15) Die Hofbewahrung auf dem Forstetablissement Waldhaus incl. 8 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf. Holzwerth, veranschlagt auf 33 Rthlr. 15 Sgr. 10 pf., soll erneuert werden. Zur Annahme von Mindergeboten steht ein Termin am 7ten Januar 1843 Vormittags 12 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, woselbst auch der betreffende Anschlag eingesehen werden kann.

Lindenbusch, den 6ten Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster.

### V o r l a d u n g.

16) Auf den Antrag der dazu berechtigten Interessenten werden nachstehende Verschollene

- 1, die Brüder Albrecht und Johann Pyrowicz aus Lautenburg, seit dem Jahre 1818 abwesend, Miteigenthümer des Bürger Johann Pyrowicz'schen Nachlasses,
  - 2, der Bauersohn Andreas Grzyza alias Grzyznyski seit dem Jahre 1806 aus Rydzyniemi verschollen, dessen Vermögen in einer Summe von 162 Rthlr. 16 Sgr. besteht.
  - 3, die im Jahre 1812 verschollene Ehefrau des in das polnische Militair eingetretenen aus Strassburg gebürtigen Peter Biegachi, Franziska geborne Neumann, deren Vermögen in circa 700 Rthlr. besteht.
  - 4, der Michael Kręski, ein Sohn der Thomas und Marianna geborene Diakowska-Kręskischen Eheleute aus Swierczyn seit dem Jahre 1816 verschollen, dessen Vermögen circa 60 Rthlr. beträgt.
  - 5, der am 26sten Mai 1800 geborne Johann Geissendorf, ein Sohn des Krüger Geissendorff aus Strassburg, welcher im Jahre 1828 als Hutmachergesell auf die Wanderschaft gegangen und ein Vermögen von 20 Rthlr. zurückgelassen
- oder die von denselben zurückgelassenen, unbekanntem Erben und Erbnehmer aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder spätestens in dem auf den 7ten Juni 1843 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Müller anstehenden Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben, eventuell dem Königl. Fiskus verabsolgt werden wird.

Ferner werden auf gleichen Antrag die unbekanntem Erben und Verwandte zu folgenden Nachlassenschaften

- 1, der am 6ten September 1833 verstorbenen Marianna Kuczorska, einer unehelichen Tochter, der den 20sten September 1824 mit Tode abgegangenen Ma-

rianna Kuczorska verehelicht gewesenen Ziegler Goblewska. 2. des um Ostern 1836 zu Räumung Groß-Radowisk verstorbenen Franz Zakrzewski alias Pruchkiewicz, eines unehelichen Sohnes der Marianna Pruchkiewicz verwittweten Zakrzewski. 3. des am 28sten September 1829 zu Klein-Plowenz verstorbenen Martin Marceniom aus Rußland gebürtig, zu dem obigen Termine Behufs ihrer Legitimation und zur Empfangnahme der gedachten Verlassenschaften unter der Warnung vorgeladen, daß Ausbleibenden falls die Erbschaften für herrenlos erklärt und dem Königl. Fiskus zugesprochen werden sollen.

Strasburg, den 10ten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Verkauf von Grundstücken.

17)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zur Christian und Louise Stiwidischen Pupillenmasse gehörige, in Cöln sub Nr. 6. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune, 212½ Ruthen Erbpachtland, und nach der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll in termino den 13ten Januar 1843 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

18)

Nothwendiger Verkauf.

Das den Carl Wiedemannschen Erben gehörige, hieselbst sub Nr. 85. a. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus und anhängenden Stalle, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1118 Rthlr. 9 sgr., soll in termino den 11ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die unbekanntten Realprätendenten, so wie der Bürger Michael Milde, werden zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, hierdurch vorgeladen.

Culm, den 4ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

19)

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst in der Danziger Vorstadt sub Nr. 199. gelegene, dem Schönfärber Eduard August Schulz gehörige Schönfärberei-Grundstück nebst Kornspeicher Nr. 225. und allen übrigen Pertinentien, auf 3304 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Gläubigers am 9ten Februar 1843 Vormittags

11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Coniğ, den 30sten September 1842.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

20) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Pöbau,

Nachbenannte, zum Nachlaß der Bürger Rochus und Barbara Kuczłowski-  
schen Eheleute gehörige Grundstücke, als:

1. die zu den Grundstücken Pöbau Rep. Nr. 38. a. und 38. b. gehörigen Acker, abgeschätzt auf 756 Kthlr. 20 Sgr.
  2. der an der Mittelmühle belegene, mit einer Scheune bebaute, und mit einem Bauplatz verbundene Obst- und resp. Gemüsegarten Pöbau Rep. Nr. 38. a. zusammen abgeschätzt auf 200 Kthlr.
- sollen in termino den 10ten Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Senger an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche, zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

21) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Pöbau.

Das den Mathias Klonowskiſchen Erben gehörige, im Dorfe Rumienica sub Nr. 2. Rep. belegene, und zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück, abgeschätzt auf 150 Kthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das den Bäcker Meinschen Eheleuten hieselbst am Markte Nr. 86. belegene Bürgerhaus nebst Backhaus, Stallung, den dazu gehörigen Wiesen von  $7\frac{1}{2}$  Morgen kulmisch, und Ländereien, genannt Sapusten, von circa  $2\frac{1}{2}$  Morgen kulmisch, welches Grundstück nach der hier in dem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1954 Kthlr. 26 Sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 25sten Januar 1843 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

23) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Scheiberlinschen Erben zugehörige, hieselbst sub Nr. 230. belegene Wohnhaus mit  $14\frac{1}{2}$  Morgen kulmisch, Acker und Wiesen, gewürdigt auf 1030 Kthlr. 9 Sgr. 7 pf., soll in termino den 7ten April 1843 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekanntenen Realpräten-

benten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

24) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Riesenburg.

Das in Freystadt sub Nr. 48. am Markte belegene Bürger- und Mälzenbräuerhaus, 270 Rthlr. geschätzt, und der auf 44 Rthlr. 13 sgr. geschätzte Garten nach Sobiewola, der Wittve und den Erben des Christian Schubring gehörig, sollen am 6ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr in Freystadt zu Rathhause dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

25) Das sub Nr. 147. der Altstadt gelegene, den Geschwistern Schreiber gehörige massive Bohnhaus, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., soll in termino den 18ten März f. Vormittags 11 Uhr Theilungshalber in nothwendiger Subhastation, an ordentlicher Gerichtsstelle, verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Bureau-Abtheilung III. eingesehen werden.

Thorn, den 2ten December 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u k t i o n e n.

26) Am 19ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falles an den Nachmittagen der nächst folgenden Tage, sollen in dem Instruktionzzimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichtes verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Meubeln, mehrere zur Ffimmerschen Konkursmasse gehörige Kolonialwaaren u. s. w. durch den Herrn Civil-Supernumerar Wolff gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 25sten November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

27) 108 Stück Schaafse sollen in termino den 28sten Dezember c. vor dem Herrn Auktions-Commissarius Grzegorzewski an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Strasburg, den 25. November 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

E h e v e r t r a g.

28) Der Gastwirth Nathanael Neubauer zu Tüß und dessen verlobte Braut, die verwittwete Gastwirth Koppe, Johanne Christine geborne Scheerbarth daselbst, haben laut gerichtlichen Vertrags vom 12ten November d. J. die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Deutsch-Crone, den 16ten November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) In der Nacht von gestern zu heut sind dem Kaufmann Pinkus Ehrenwerth hieselbst aus dessen Verkaufsladen mittelst Einbruch folgende Waaren, als:

1 Stück feines schwarzes Tuch, 3 Stück blaues Tuch, worunter ein ganz feines, 1½ Stück braunes Tuch, 1 Stück und ¾ Ellen russisch grünes Tuch, 3 Stück blaugraues Tuch, worunter ein ganz feines, 1 Stück schwarz und blau gestreiftes Hofentuch, 1 Stück naturellfarbenedes Tuch, 15 Stücke Kattun verschiedener Sorten, 2 Stücke weißen Parchent, 5 Paquete baumwollene und kattune Tücher versch. Sorten, 4 Deckentücher, 1 großes rothes Merino-Umschlagetuch mit Frangen und aus der Kasse etwa 25 Rthlr. baar Geld in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{12}$  in Münze gestohlen worden.

Es wird ein Jeder vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände gewarnt; alle Polizeibehörden und Gensdarmen aber werden ersucht, darauf und auf die Diebe strenge zu vigiliren und selbige im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und aber sodann davon schleunige Nachricht zu geben. Im Uebrigen hat der Kaufmann Pinkus Ehrenwerth auf die Wiedererlangung der gestohlenen Waaren, so wie auf die Ermittlung des Diebes dergestalt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Prämie von 50 Rthlr. gesetzt.

Waldenburg, den 8ten Dezember 1842.

Der Magistrat.

30) In der Ressource zur Einigkeit in Marienwerder sind wegen anderweiter Einrichtung, 10 Glas- und andere Kronen von verschiedener Größe, bis zu 16 Richte das Stück, modern und gut erhalten, für Tanzsäle und große Zimmer geeignet, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Der öffentliche Verkauf ist im Ressourcen-Lokale auf den 28ten dieses Monats Nachmittags von 2 Uhr an bestimmt und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

31) Konditorei-Verkauf.

In einer sehr lebhaften Provinzialstadt ist eine komplett eingerichtete, mit einem Billard versehene, sehr vortheilhaft belegene Konditorei zu verkaufen. Die Uebergabe kann, wenn es gewünscht werden sollte, sofort erfolgen. Nähere Auskunft ertheilt, aber nur auf portofreie Anfragen, der Lieutenant a. D. Brunnert in Culm.

32) Als Hauslehrer empfiehlt einen im Unterrichten gewandten Candidaten d. Th. Herr Oberamtmann Hesse in Marienwerder.

33) Zur 1sten Klasse 87ster Lotterie, die laut Plan vortheilhafter für den Spieler eingerichtet ist, sind stets Loose in meinem Comtoir zu haben.

Marienwerder, den 14ten Dezember 1842.

Bestvater.

34) Die Organistenstelle und das damit verbundene Cantorat bei der katholischen St. Johannis-Pfarrkirche in Thorn ist vom 1sten März k. J. ab erledigt. Darauf Reflektirende und qualifizierte Subjekte können sich in portofreien Briefen beim Kirchen-Kollegium melden. Das St. Johannis-Pfarrkirchen-Kollegium.